



Protokollauszug
14. Sitzung vom 9. Juli 2025

160/2025 7.6.5 Hochwasserschutz und Revitalisierung Limmat
Gasisteg, Beteiligung Schlieren - teilweise öffentlich

1. Ausgangslage

Der Gasisteg verbindet Schlieren mit Oberengstringen und ist im Besitz von Oberengstringen. Der Steg wurde 1899 aufgrund der in Oberengstringen wohnhaften Arbeitnehmenden des Gaswerkareals gebaut. 1978 wurde ein Ersatzneubau mit Rückbaurevers zu Lasten von Oberengstringen realisiert. Mit dem Ende des Gaswerks hatte sich die Bedeutung des Stegs relativiert. Da es sich aber um einen Wanderweg handelt, hat sich die Stadt Schlieren mit Fr. 40'000.00 an den Baukosten beteiligt. Über den Steg führt ein kantonaler Wanderweg sowie eine kantonale Velohauptverbindung (Velonetz Alltag). Beide Verbindungen sind im regionalen Richtplan eingetragen. Der Steg hat einen gewissen Unterhaltsbedarf, zudem ist er für einen kombinierten Wander- und Veloweg zu schmal. Durch das Projekt "Lebendige Limmat" wird es eine Aufweitung geben, was einen Neubau des Stegs bedingt. Grundstücke, welche für die Erweiterung der Limmat benötigt werden, werden vom Kanton erworben. Der Neubau des Gasistegs ist als "Drittprojekt" ausgewiesen. Das bedeutet, das Projekt wird nicht direkt durch die "Lebendige Limmat" ausgelöst und finanziert. Daher hat der Kanton (AWEL, TBA) den Kontakt zu Oberengstringen und Schlieren gesucht.

2. Neubau Gasisteg

2023 beantragte die Gemeinde Oberengstringen, dass der Kanton Zürich Planung, Bau und Unterhalt des neuen Gasistegs übernehmen und Eigentümer werden soll. Der Kanton schliesst eine Übernahme des neuen Stegs in sein Eigentum jedoch aus, da dieser nach seinem Dafürhalten auf beiden Seiten an kommunale Strassen anschliesst. Zudem muss für den Start der Projektierung ein Kostenteiler vorliegen. Aufgrund der Sachlage kann der Kanton sich vorstellen, Planung und Bau des Stegs zu übernehmen und die Kosten für die Mehrbreite zu tragen. Es kann zukünftig von einem 5 bis 7 m breiten Steg und Gesamtkosten von 6 bis 8 Mio. Franken ausgegangen werden.

3. Rechtliches

Gemäss Vorgaben des Kantons Zürich ("Richtlinie Projektierungsgrundlagen: Abgrenzung der Zuständigkeiten im Langsamverkehr" vom 17. Dezember 2018) ist auf kantonalen Grundstücken das Tiefbauamt für Bau, Betrieb und Unterhalt von kantonalen Wegen abschliessend zuständig.

4. Fazit

Im Sinne des neuen Veloweggesetzes kommt dieser Velohauptverbindung eine wichtige Rolle bei der Verkehrsumlagerung zu, der Steg ist aber aufgrund der zu geringen Breite als Schwachstelle taxiert.

Kanton, Region und die Stadt Schlieren haben ein Interesse daran, dass der Steg noch verstärkt die Bedürfnisse des Fuss- und Veloverkehrs abdecken kann und so gute Anbindungen an den Bahnhof Schlieren, an die Velobahn und die Arbeitsplatz- und Entwicklungsgebiete von Schlieren ermöglicht. Auslöser für den Neubau des Steges ist das kantonale Projekt "Lebendige Limmat", der Steg wird aber als Drittprojekt ausgewiesen.

Der Kanton wird Eigentümer des Projektperimeters "Lebendige Limmat" sein, sieht jedoch insbesondere hinsichtlich Eigentümerschaft und Unterhalt des Stegs Oberengstringen und Schlieren in der Pflicht. Dem stehen die Richtlinien des Kantons entgegen.

5. Erwägungen

Die Stadt Schlieren misst dem Gasisteg insbesondere für den regionalen Langsamverkehr eine hohe Bedeutung bei. Dennoch ist sie weder Eigentümerin noch für den Bau und Unterhalt des Gasistegs zuständig. Der Neubau ergibt sich primär als Folge des Projekts "Lebendige Limmat" und der Mehrbreite aufgrund der Ausgestaltung als kantonale Velohauptverbindung.

Die kantonale Richtlinie bezüglich Zuständigkeiten für den Langsamverkehr sieht vor, dass auf kantonalen Grundstücken das Tiefbauamt für Bau, Betrieb und Unterhalt von kantonalen Wegen abschliessend zuständig ist.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Aufgrund der vorangegangenen Ausführungen sieht sich die Stadt Schlieren derzeit weder in einer finanziellen Zuständigkeit, noch besteht für die Stadt Schlieren aktuell einen Handlungsbedarf.
2. Mitteilung an
 - Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Amtschef Christoph Zemp, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Baudirektion des Kantons Zürich, Tiefbauamt, Amtschef Andreas Angehrn, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Gemeinderat Oberengstringen, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: teilweise öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpäsident

Selina Kaufmann
Stadtschreiberin